

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 10. JAN. 2022

Management des öffentlichen Raumes

PK362-PuV, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Wandsbek
Schloßstraße 60
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

05.01.2022

Aktenzeichen

WHR 23
WHR 232-0
WHR 6
WHR 6

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Gründgensstraße zwischen Fritz-Flinte- Ring und Leeschenblick

1 Anordnung

Das PK362-PuV als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Gründgensstraße zwischen Fritz-Flinte- Ring und Leeschenblick

folgendes an:

Erneuerung der Markierung der Schutzstreifen für Radfahrer. Betroffen sind beide Richtungen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Erneuerung der Markierung der Schutzstreifen für Radfahrer.

3 Begründung

Die Markierungen der Schutzstreifen für Radfahrer Gründgensstraße zwischen Fritz-Flinte- Ring und Leeschenblick sind durch Witterungseinflüsse und Abnutzung derart verblasst, dass diese durch die Verkehrsteilnehmer *insbesondere bei Dunkelheit und Nässe* nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden. Die Fahrbahnmarkierung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erneuern.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



POLIZEI
Hamburg

W/HR 23

W/HR 232-0

W/HR 6

SIRV 6

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

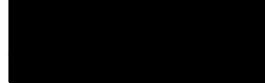
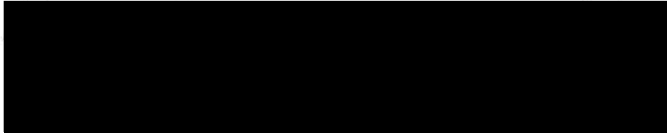
Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

Aktenzeichen



STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Friedländer Straße / Marienburger Allee
Hamburg - Bramfeld

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Friedländer Straße / Marienburger Allee

folgendes an:

Austausch VZ 357 StVO (Sackgasse)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen des VZ 357 StVO (Sackgasse) und dafür Anbringen des VZ 357-50 StVO (durchgängige Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer)

3 Begründung

Das VZ 357 -50 StVO ist erforderlich um den Fußgänger und Radfahrer die Durchlässigkeit anzuzeigen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

WIHR 23
WIHR 232-D
WIHR 6
IRVG

Bezirksamt Wandsbek
Eing.
Möbegrüßte



POLIZEI
Hamburg

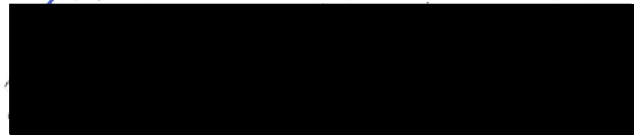
PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum
Aktzeichen



STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Fabriciusstraße/Fritz-Reuter-Straße
Hamburg - Bramfeld**

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Fabriciusstraße/Fritz-Reuter-Straße

folgendes an:
Austausch VZ 357 StVO (Sackgasse)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen des VZ 357 StVO (Sackgasse) und dafür Anbringen des VZ 357-50 StVO (durchgängige Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer)

3 Begründung

Das VZ 357 -50 StVO ist erforderlich um den Fußgänger und Radfahrer die Durchlässigkeit anzuzeigen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

Verteiler

Ablage

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 18. JAN. 2022

Management des öffentlichen Raumes

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bez HH-Wandsbek
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

W/HR 23
W/HR 232-1
W/HR G
SIRV G

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

Aktenzeichen

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Haldesdorfer Straße 124

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Haldesdorfer Straße 124

folgendes an:

Die Aufhebung des personenbezogenen barrierefreien Parkstandes ([redacted] Haldesdorfer Straße 124

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Anordnung macht die Demontage des VZ 314-50 StVO mit dem Zusatzzeichen 1044-11 StVO (Ausnahmegenehmigung [redacted]) und das Entfernen einer Parkstandsmarkierung mit Piktogramm erforderlich.

3 Begründung

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



W/H12 23
W/H12 232-0
W/H12 G

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
BZA HH-Wandsbek
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

Aktenzeichen



IRV 6



STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Erich-Ziegel-Ring 37

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Erich-Ziegel-Ring 37

folgendes an:

Die Aufhebung des barrierefreien Parkstandes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Anordnung macht die Demontage des VZ StVO mit dem Zusatzzeichen StVO (Ausnahmegenehmigung und das Entfernen einer Parkstandsmarkierung mit Piktogramm erforderlich.

3 Begründung



4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

1. Verkehrszeichenplan

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 11. FEB. 2022

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W/HR 23
W/HR 232-L
W/HR G
JIV G

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Am Alten Posthaus 2

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

Aktenzeichen

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kletterrosenweg/Ringelrosenweg
Hamburg - Bramfeld

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Kletterrosenweg/Ringelrosenweg

folgendes an:

Austausch VZ 357 StVO (Sackgasse)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen des VZ 357 StVO (Sackgasse) und dafür Anbringen des VZ 357-50 StVO (durchgängige Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer)

3 Begründung

Das VZ 357 -50 StVO ist erforderlich um den Fußgänger und Radfahrer die Durchlässigkeit anzuzeigen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Bezirksamt-Wandsbek
Ablage



POLIZEI
Hamburg

W/HR 23^x
W/HR 232-0
W/HR G
ITSV G

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum
Aktenzeichen

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Bramfelder Redder/Sonnentauweg
Hamburg - Bramfeld**

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bramfelder Redder/Sonnentauweg

folgendes an:

Austausch VZ 357 StVO (Sackgasse)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen des VZ 357 StVO (Sackgasse) und dafür Anbringen des VZ 357-50 StVO (durchgängige Sackgasse für Fußgänger und Radfahrer)

3 Begründung

Das VZ 357 -50 StVO ist erforderlich um den Fußgänger und Radfahrer die Durchlässigkeit anzuzeigen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

E.1 07.02.2022

AVZ 357-50 neu

Anlage(n)

Verteiler

Bezirksamt-Wandsbek
Ablage